

LEISTUNGEN IM BEREICH ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZORGANISATION

UNTERWEISUNG EINMAL

ANDERS

BGV A1 § 4

Unterweisung der Versicherten

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1

Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden. (2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und BG-Regeln sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.

Eine wertvolle Hilfe finden sie im Internet unter:

www.bgetem.de

Arbeitssicherheit /Gesundheitsschutz

[interAKTIV](#) - Lernmodule Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Brandschutz Beauftragter

Datenschutz Beauftragter

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a

Telefon: 0231 1374652

Fax: 0231 1374686

Organisation

FACHKRAFT FÜR
ARBEITSSICHERHEIT

INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT 02 / 2014

[http://www.hk-
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

DIESES LAGER IST NICHT IN ORDNUNG!

Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen
übersichtlich zu lagern.



Außerdem ist Aufräumen angesagt!



VERANTWORTUNG FÜR UNTERNEHMER UND IHRE FÜHRUNGSKRÄFTE

IST IHRE SICHERHEITSKENNZEICHNUNG AUF DEM NEUESTEN STAND?

Vor einem Jahr wurden die Regeln für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz angepasst. Wurde in Ihrem Betrieb bereits geprüft, ob und welche Kennzeichen ergänzt oder ausgetauscht werden müssen?

Können Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden, sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen erforderlich. Im Rahmen der Aktualisierung der Arbeitsschutzregel (ASR) A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ wurden die Zeichen an europäische Standards angepasst. Mit nur 10 Fragen können Sie klären, ob Ihre Sicherheitskennzeichnung den aktuellen Vorschriften entspricht:

Werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um festzulegen, wo welche Kennzeichnung erforderlich ist?

Entsprechen die verwendeten Kennzeichen der ASR A1.3?

Ist die regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeiter über die Bedeutung der Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung sichergestellt?

Wird regelmäßig geprüft, ob die Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung auf dem neuesten Stand, intakt und gut erkennbar ist? Ein Turnus von 2 Jahren hat sich bewährt.

Ist betriebsintern geregelt, welche bzw. wie viele Kennzeichnungen an einer Stelle maximal sinnvoll sind?

Wurden nicht mehr gültige oder unzweckmäßige Kennzeichnungen entfernt?

Sind die Standorte von Feuerlöscheinrichtungen gekennzeichnet?

Sind die Aufbewahrungsorte für das Erste Hilfe Material und anderen Erste Hilfe Einrichtungen eindeutig gekennzeichnet?

Sind Rettungswege und Notausgänge eindeutig, klar und auch im Dunkeln sichtbar (nachleuchtend) gekennzeichnet?

Werden Risiken an unübersichtlichen Stellen der innerbetrieblichen Verkehrswege und an sonstigen Gefahrenstellen durch Sicherheitszeichen angezeigt?

Quelle: gefahrstoffe aktuell03/2014

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

VERMEIDEN SIE 5.000 € BUßGELD UND ÜBERPRÜFEN SIE JETZT IHRE FLUCHTWEGE!

Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge müssen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Sind diese Wege versperrt, kann die Arbeitschutzbehörde ein Bußgeld bis 5.000 € verhängen. Kommen Sie der Behörde zuvor und prüfen Sie jetzt den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Flucht- und Rettungswege!

Quelle: gefahrstoffe aktuell03/2014

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

Pausenplatz einmal anders !



Dieser ausklappbare Pausenplatz nimmt während des Betriebs keinen großen Raum ein und schafft Ordnung.